



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 19. November 2019**

16.	Gemeindeorganisation	241
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
16.04.10.	Initiativen, Anfragen	
	Baldinger Roland, Fällanden	
	Gemeindeversammlung vom 27. November 2019	
	Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz zur	
	Unterführung (PU) Maurstrasse beim Schulhaus Lätten, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 11. November 2019 stellt Roland Baldinger, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 die nachfolgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG):

Legitimation

Roland Baldiger ist seit dem 1. Dezember 1982 in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Das allgemeine Interesse des Informationsbedarfs ist gegeben, da es sich bei der Unterführung um einen Gegenstand handelt, welches die Bevölkerung bewegt.

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Wortlaut der Anfrage

«Ich ersuche Sie um Beantwortung der untenstehenden Fragen zuhanden der kommenden Gemeindeversammlung:

Unterführung (PU) Maurstrasse beim Schulhaus Lätten

Durch meine hängige Einsprache beim Baurekursgericht und sodann vor Verwaltungsgericht des Kantons Zürich ist weder die PU abgebrochen noch der geplante Übergang beim Denner realisiert worden infolge aufschiebender Wirkung des Rekurses gegen den Abbruch.

Wie erinnerlich haben sich im Frühjahr 2018 430 Fällander per Unterschrift gegen den Abbruch der PU gewehrt. Die Unterschriften haben wir dem Gemeinderat übergeben.

Bei einer allfälligen Ablehnung des Rekurses würde Unterführung abgebrochen unter Zerstörung von Teilen des kürzlich sanierten Strassenabschnitts (Ersatz durch Niveauübergang). Zur Entschärfung der Gefahren auf dem Veloweg (gemeinsame Benützung durch Velofahrer und Kinder) hat man von zweimal zwei Schranken gesprochen, um die Velofahrer zum Abbremsen zu veranlassen. Man stelle sich dieses Bild vor. Kosten der Übung: weit über eine halbe Million Franken.

Demgegenüber hat der Gemeinderat gemäss Protokoll vom 29. November 2017 die Möglichkeit, die PU vom Kanton kostenlos zu übernehmen (der kleine Unterhalt geht schon heute zulasten der Gemeinde). Das wurde aber abgelehnt mit der Begründung ein Niveauübergang sei ebenso sicher wie eine PU.

Der Gemeinderat kann noch immer auf seinen Entscheid zurückkommen im Interesse der Kinder (durch den zentralen Kindergarten die Unterführung noch an Bedeutung gewonnen).

Meine Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, die PU zu übernehmen im Interesse der Kinder und zur Vermeidung von sehr hohen Abbruch- und Umbaukosten?»

Beantwortung

Bis heute haben sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Personenunterführung nicht geändert. Auch seitens des Kantons haben sich keine neuen Fakten ergeben. Daher unterstützt der Gemeinderat weiterhin das Projekt des Kantons, das mit den geplanten oberirdischen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln den Sicherheitsaspekt für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie der Schulkinder in den Vordergrund stellt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Roland Baldinger, Fällanden, vom 11. November 2019 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung an:
 - Roland Baldinger, Maurstrasse 9, 8117 Fällanden, mit separatem Schreiben per E-Mail an: roland.baldinger@baldinger.biz
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Gemeindeschreiberin; zum Vollzug, per E-Mail
 - 16.04.00. (Gemeindeversammlung vom 27. November 2019)
 - 16.04.10. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Bezzola Moser'.

Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 25. November 2019